

training bulletin update

Für PADI EUROPE-Mitglieder

Ausgabe 3/2002

Ein Training und Education Update von PADI International und PADI EUROPE von Pascal Dietrich, Manager Training & Instructor Development

PADI EUROPE AG
Oberwilerstrasse 3
CH-8443 Hettlingen
Schweiz
Tel. +41 52 304 14 14
Fax +41 52 304 14 99
Internet:
<http://www.PADI.com>
E-Mail:
training@padi.ch

überblick

RSTC Assistant Instructor Standards

Bist du versichert?

Verwendung der PADI Markenzeichen

Überweisungen – Klarstellung

Orientierungslektion im Trockentauchanzug

Häufig gestellte Fragen zu DSAT Kursen

WICHTIG

das lesen
des training
bulletins ist
verbindlich!

Dieses Update ist das wichtigste Kommunikationsmittel für PADI, um dich zu informieren. Es dient der Ankündigung wichtiger Änderungen von Ausbildungsstandards und Verfahren sowie der Klärung geltender Bestimmungen. Zu deinen Pflichten als PADI Mitglied gehört es, dass du bzgl. der aktuell gültigen Standards auf dem Laufenden bist, indem du diese vierteljährlichen Updates zur Kenntnis nimmst und umsetzt. Die Termine für die Einführung und Zusendung neuer Standards können in den verschiedenen PADI Zweigstellen variieren, zum Teil aufgrund der erforderlichen Übersetzungen. Frage ggf. bei deiner zuständigen PADI Zweigstelle nach.



RSTC Assistant Instructor Standards

Der RSTC (Recreational Scuba Training Council) beschloss kürzlich Änderungen der *Mindest-Voraussetzungen für den Kursinhalt und der Brevetierungsanforderungen von Assistant Instructors (Minimum Course Content for Recreational Assistant Scuba Instructor Certification)*. Diese Änderungen aktualisieren die Standards für die Stufe Assistant Instructor, um diese in Übereinstimmung mit den unlängst beschlossenen RSTC Standards für die Stufen Dive Supervisor und Instructor zu bringen. Da PADI's Ausbildungsstandards den RSTC Standards für den Mindest-Kursinhalt entsprechen oder darüber liegen, haben die RSTC Änderungen keinerlei Auswirkungen auf den PADI Assistant Instructor Kurs. Falls du Interesse an einem Exemplar der aktuellen RSTC Standards hast, kontaktiere bitte PADI EUROPE oder besuche die Homepage von RSTC Europe im Internet bei www.rstc-eu.com

Bist du versichert?

Ständig haftpflichtversichert zu sein ist nicht nur Teil eines guten Risiko-Managements, sondern ist in einigen Gebieten auch eine verbindliche Voraussetzung, um im Lehrstatus zu bleiben. Kontrolliere das Ablaufdatum deiner Versicherungspolice und stelle sicher, dass die für dich zuständige PADI Zweigstelle einen Nachweis über deine Versicherung hat, um eine Unterbrechung deines Lehrstatus' zu vermeiden. Dies gilt insbesondere für Versicherungen mit einem anderen Ablaufdatum als dem 31. Dezember 2002.

Falls du deine Haftpflichtversicherung nicht über PADI abgeschlossen hast, dann musst du den Nachweis über das Bestehen einer Versicherung an deine PADI Zweigstelle schicken, um im Lehrstatus zu bleiben. Ein solcher Nachweis kann entweder die Kopie deiner Versicherungspolice sein oder ein Schreiben des Versicherungsunternehmens bzw. des Versicherungsmaklers, in dem die Versicherungsdauer ausgewiesen ist und aus dem hervorgeht, dass die Versicherung die Tätigkeit als Tauchlehrer im Gerätetauchen beinhaltet, einschliesslich Training im Freiwasser.

Denke daran, dass durch die Haftpflichtversicherung eines PADI Instructors die zertifizierten Assistenten *nicht* mitversichert sind. In vielen Gebieten wird verlangt, dass man als Assistant Instructor (AI) und als Divemaster (DM) ebenfalls haftpflichtversichert sein muss, um das PADI Discover Scuba Programm oder PADI Kurse durchführen zu können, wie den Spezialkurs Tarierung in Perfektion als Assistant Instructor oder den PADI Skin Diver Kurs als Divemaster. Im Territorium von PADI EUROPE gilt dies auch für die Supervision von Tauchaktivitäten, denn im Falle einer Klage können der Assistant Instructor und/oder der Divemaster ebenfalls namentlich genannt werden.

Verwendung der PADI Markenzeichen

Die Genehmigung zur Verwendung der PADI Markenzeichen (Name, Logo, Warenzeichen/Trademarks und anderer registrierter Markenzeichen) ist ein bedeutender Vorteil für PADI's Mitglieder, denn sie repräsentieren über 35 Jahre Ausbildung, Programme und Produkte, die alle das Merkmal "Qualität" tragen.

Wenn PADI's Markenzeichen auf falsche Weise oder illegal von PADI Mitgliedern oder Nicht-Mitgliedern im Tauchbusiness verwendet werden, führt dies zu Irritierungen und fehlerhaften Wahrnehmungen am Markt. Um einem falschen und nicht autorisierten Gebrauch von PADI's Markenzeichen entgegenzuwirken und um PADI's Mitgliedern den grösstmöglichen Konkurrenzvorsprung zu sichern, gelten ab sofort neue Richtlinien für die Verwendung der PADI Markenzeichen durch Mitglieder, die als Person Mitglied bei PADI sind und geschäftlich mit einem Tauchunternehmen zusammenarbeiten, das nicht Mitglied bei PADI ist.

Mit sofortiger Wirkung müssen Mitglieder, die als Person Mitglied bei PADI sind, die schriftliche Genehmigung von PADI einholen, wenn sie PADI's Markenzeichen in ihrer Werbung für Tauchgeschäfte, Resorts/Tauchbasen oder Tauchboote verwenden wollen, die selbst nicht Mitglied bei PADI sind. Falls die Genehmigung erteilt wird, dürfen das PADI-Mitglied und die angeschlossenen Unternehmen PADI's Markenzeichen ausschliesslich im Kopf ihres Geschäftspapiers, im Zusammenhang mit geschäftlichen Unterschriften, in Routinewerbung (wie in Zeitungen und Zeitschriften) und auf PADI's Visitenkarten verwenden. Unternehmen, die nicht Mitglied bei PADI sind, dürfen PADI's Markenzeichen nicht für Werbung im Telefonverzeichnis (weder in Printform noch im Internet) und auch nicht für Werbung auf Websites/Webpages im Internet verwenden. Ein Verstoß gegen diese Bedingungen kann zu Massnahmen von PADI's Abteilung für Qualitäts-Management oder zu juristischen Schritten führen.

Diese neuen Richtlinien helfen dem Konsumenten bei der eindeutigen Feststellung, wer dazu autorisiert ist PADI Programme und Produkte anzubieten. Für weitere Informationen kontaktiere bitte PADI's Abteilung für den Bereich "International Resort and Retailer Associations", PADI's Ausbildungsabteilung oder den für deine Gegend zuständigen Regional Manager.

Überweisungen – Klarstellung

PADI wurde kürzlich darauf aufmerksam gemacht, dass Tauchschüler mit Überweisungen unnötigerweise abgewiesen wurden, weil es offensichtlich Unklarheiten darüber gibt, welche Unterschriften auf den Überweisungsformular erforderlich sind.

Die Zahl der Unterschriften für eine Open Water Diver Kurs Überweisung hängt von der Zahl der an der Ausbildung beteiligten Tauchlehrer ab. Führt zum Beispiel ein und derselbe Instructor alle fünf Theorielektionen durch oder führt er komplett alle fünf Schwimmbad-Tauchgänge sowie die Beurteilung der Wassertauglichkeit durch, dann ist für jeden dieser

beiden Bereiche jeweils nur eine einzige Unterschrift erforderlich. Am Ende eines Bereichs auf dem Formular muss ein Instructor mit seiner Unterschrift bestätigen, dass der Tauchschüler alle Anforderungen für diesen Bereich erfüllt hat. In unserem Beispiel muss der Instructor die Teilabschnitte oberhalb seiner Unterschrift nicht einzeln datieren und auch nicht einzeln abzeichnen. Sind jedoch mehrere Tauchlehrer an der Ausbildung eines Tauchschülers beteiligt, dann muss jeder Instructor seine Teilabschnitte einzeln datieren und unterschreiben.

Weise überwiesene Tauchschüler nicht unnötig ab. Hast du bzgl. einer Überweisung irgendwelche Fragen oder Zweifel, dann kontaktiere das überweisende Dive Center oder den Instructor zur Klärung. Hast du Fragen zu den Standards oder Verfahren für Überweisungen, dann schlage in deinem PADI *Instructor Manual* im "Open Water Diver Course Instructor Guide" den Abschnitt "Überweisungen" nach oder kontaktiere die Ausbildungsabteilung deiner PADI Zweigstelle.

Orientierungslektion im Trockentauchanzug

In Teil Vier im "Open Water Diver Course Instructor Guide" ist folgendes festgelegt: **Wenn Tauchschüler bei den Freiwasser-Tauchgängen im Rahmen des Open Water Diver Kurses oder Scuba Diver Kurses Trockentauchanzüge verwenden, müssen sie im Schwimmbad (bzw. "confined water") eine Orientierungslektion zum Gebrauch des Trockentauchanzuges erhalten, bevor sie an irgendeinem der Freiwasser-Tauchgänge teilnehmen dürfen.**

Ausser dieser für den PADI Scuba Diver und Open Water Diver Kurs verbindlich vorgeschriebenen Lektion solltest du auch mit Tauchschülern in Weiterbildungskursen eine entsprechende Orientierung durchführen, wenn Trainingstauchgänge in Trockentauchanzügen erfolgen und die Tauchschüler keine Erfahrung damit haben.

Für die Durchführung einer solchen Orientierung kannst du die im "Adventures in Diving Program Instructor Guide" beschriebene "Schwimmbad-Lektion im Trockentauchanzug" verwenden. Es ist eine gute Idee und für die Tauchschüler angenehmer, wenn sie sich zunächst in einem Schwimmbad bzw. in begrenztem Freiwasser ("confined water") an das Tauchen in einem Trockentauchanzug gewöhnen können, bevor sie im Freiwasser damit tauchen.

Häufig gestellte Fragen zu DSAT Kursen

F. Zählen die Brevetierungen DSAT Apprentice Tec Diver, Tec Deep Diver und Gas Blender für das Master Scuba Diver (MSD) Brevet?

A. Ja, alle drei können als spezielle Brevetierungen auf den MSD angerechnet werden. Der Apprentice Tec Diver und der Tec Deep Diver zählen dabei als separate Brevets, weil zwischen den beiden Stufen wichtige zusätzliche Ausbildungsanforderungen bestehen. Bzgl. des Zertifikates als Gas Blender wird jedoch nur entweder das für Enriched Air oder das für Trimix angerechnet. Dies gilt entsprechend auf der Instructor-Stufe, wo für den Master Scuba Diver Trainer (MSDT) entweder das Zertifikat als DSAT Gas Blender – Enriched Air Instructor oder als DSAT Gas Blender – Trimix Instructor angerechnet werden kann.

F. Müssen die Tauchschüler als Bestandteil des Sauerstoff-Säuberungsverfahrens im DSAT Gas Blender Kurs auch Lungenautomaten entsprechend säubern?

A. Nein, es müssen nicht unbedingt Lungenautomaten sein. Der Instructor kann ein beliebiges Ausrüstungsteil wählen, an dem das Sauerstoff-Säuberungsverfahren durchzuführen ist. Die Säuberungsaufgabe im DSAT Gas Blender Kurs lehrt die Teilnehmer die korrekten Verfahren für das Säubern und Aufbewahren von Tauchausrüstung, die einen Sauerstoff-Service erhält. Der Kurs ist *kein* Reparaturkurs. Dies bedeutet, dass falls der Instructor im Rahmen des Kurses einen Sauerstoff-Service für Lungenautomaten durchführen möchte, sowohl der Instructor wie der Tauchschüler vom Hersteller dazu autorisiert und qualifiziert sein müssen, Lungenautomaten entsprechend zu warten. Als Alternative kann der Instructor den Tauchschülern einen bereits zerlegten Lungenautomaten oder andere demontierte Ausrüstungsteile geben, an denen die Tauchschüler das Sauerstoff-Säuberungsverfahren und die anschliessenden Tests durchführen, ob die Teile sauber sind. Das Zusammensetzen der Teile bzw. deren Montage durch die Tauchschüler ist nicht erforderlich. Es reicht aus, dass die Tauchschüler das korrekte Aufbewahren der gesäuberten Teile für deren späteren Gebrauch bzw. für eine später erfolgende Montage beherrschen. Es ist wichtig dass die Tauchschüler verstehen, dass das Erlernen des Sauerstoff-Säuberungsverfahrens im DSAT Gas Blender Kurs nicht bedeutet, dass dies ein Lungenautomaten-Reparaturkurs ist. Beachte bitte, dass du dich für diesen Teil des Gas Blender Kurses über eventuell bestehende spezielle örtliche Vorschriften und Verfahren informieren musst und diesen Kursteil dementsprechend ggf. modifizieren musst; informiere deine Kursteilnehmer entsprechend.

F. Welche Säuberungsmittel sollte ich im DSAT Gas Blender Kurs verwenden?

A. Verwende Säuberungsmittel, die den aktuellen örtlichen Standards entsprechen bzw. von dazu autorisierten Stellen oder den Herstellern zugelassen sind. Die in den Kursmaterialien genannten Mittel sind Empfehlungen zum Zeitpunkt der Drucklegung, aber solche Empfehlungen variieren. Sie unterliegen örtlichen Unterschieden, und sie ändern sich im Laufe der Zeit und bei spezieller Ausrüstung.